

Sitzungsvorlage

Nummer: 086/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.07.2018 öffentlich

**Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung
Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Orientierungswerte der Spitzenverbände
Anlage 2 - Vorschlag Feuerwehr ab 01. Januar 2018
Anlage 3 - Regelungen Feuerwehrgesetz
Anlage 4 - Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2018

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) entsprechend der **Anlage 4** mit Rückwirkung zum **01. Januar 2018** (Satzungsbeschluss).
2. Für die Tätigkeit des Feuerwehrsicherheitsdienstes wird pauschal eine Aufwandsentschädigung je ehrenamtlich tätigem Angehörigen der Gemeindefeuerwehr von 20,-- € gewährt, sofern der Feuerwehrsicherheitsdienst länger als 4 Stunden dauert.

II. Begründung

Die derzeit geltende Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde am 12.05.2014 vom Gemeinderat, rückwirkend zum 01.01.2014, beschlossen. Grundlage für die Satzung sind die Regelungen in § 16 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg (FwG) – siehe **Anlage 3**.

Im Herbst 2017 wurden neue Orientierungswerte zur Höhe der Entschädigungen von den Kommunalen Spitzenverbänden in Abstimmung mit dem Landesfeuerverband herausgegeben – siehe **Anlage 1**.

Von Feuerwehrkommando und Feuerwehrausschuss werden nun neue Entschädigungssätze vorgeschlagen, welche rückwirkend ab dem 01.01.2018 für die nächsten Jahre gelten sollen – siehe **Anlage 2**.

Von der Verwaltung wurde auf dieser Grundlage eine Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung ausgearbeitet – siehe **Anlage 4**.

Folgende neue Entschädigungssätze sollen rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten (siehe auch **Anlagen 2** und **4**):

Funktionsträger	Entschädigung bisher	Entschädigung Vorschlag ab 2018
Feuerwehrkommandant	800 €	1.800 €
1. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten	400 €	900 €
2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten	- - -	900 €
Jugendwart	400 €	720 €
Stellvertreter Jugendwart	200 €	360 €
Gerätewart	450 €	1.100 €
<i>alternativ bei zwei Gerätewarten</i>	275 €	600 €
Jugendfeuerwehrübungsleiter	75 €	100 €
Zugführer eingesetzt	150 €	200 €
Gruppenführer eingesetzt	150 €	200 €
Übungsleiter eines Fachbereichs	75 €	100 €
Leistungsabzeichen pro Teilnehmer und Ausbilder	20 €	30 €
Schriftführer Feuerwehr	75 €	100 €
Kassier Feuerwehr	75 €	100 €
AT Gerätewart	150 €	300 €
<i>alternativ bei zwei AT Gerätewarten</i>	- - -	200 €
Funk Gerätewart	75 €	300 €
Administrator EDV	- - -	500 €
Kleiderwart	50 €	100 €

Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse soll auch weiterhin 50,- €/Kamerad für Aktive und die Jugendfeuerwehr sowie 35,00 €/Kamerad der Altersabteilung betragen.

Die Satzung soll **rückwirkend** zum **01.01.2018** in Kraft treten. Dieses ist grundsätzlich möglich. Es müssen jedoch die von der Rechtsprechung allgemein aufgestellten Voraussetzungen für das rückwirkende Inkrafttreten von Rechtsnormen eingehalten werden. Hier handelt es sich um eine sogenannte **“echte Rückwirkung“**, welche unbedenklich ist, da es sich ausschließlich um begünstigende Regelungen handelt und somit kein Vertrauensschutz verletzt wird.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Holder, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Anpassung der Entschädigungssätze bzw. die zusätzliche Entschädigung von Feuerwehrdiensten führt zu jährlichen Mehraufwendungen für den Gemeindehaushalt (Produkt 12 60 00 00 00) von ca. **5.000,- €**. Die neuen Entschädigungssätze wurden im Haushaltplan 2018 noch nicht berücksichtigt. Eine Nachfinanzierung hat im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2018 zu erfolgen. Die Finanzierung ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips gewährleistet.

Im Einzelnen wird auch auf die Anlagen 1 bis 4 zu dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.05.2014	TOP 2 ö	052/2014 ö
Gemeinderat	09.07.2018	TOP 7 ö	086/2018 ö